



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 254-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.374

Eingereicht am: 07.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Illegale Windkraftanlage Fosen Vind/Storheia (N): Wie nimmt die BKW ihre Konzernverantwortung bei Auslandsinvestitionen wahr?

Am 11. Oktober 2021 stellte das oberste norwegische Gericht fest, dass Teile der Windkraftanlage Fosen Vind illegal sind, da sie die Rechte der Sami-Gemeinschaften verletzen, die das Gebiet für ihre traditionelle Rentierzucht genutzt hatten. Die Teil-Anlagen Storheia verstossen demnach gegen Artikel 27 des UNO-Pakts II. Die BKW hält zusammen mit anderen Investoren eine Beteiligung à 11,2 Prozent an Fosen Vind, der Besitzerin der Anlagen Storheia und Roan.

In der Antwort der Regierung zum überwiesenen Postulat Imboden 016-2019 «Wahrnehmung der Konzernverantwortung und Respektierung der Menschen- und Umweltrechte bei Investitionen und Beteiligungen der BKW im Ausland»¹ bestätigte die BKW, dass das Unternehmen sich an im jeweiligen Land geltende Gesetze und Verfahren halte. Nun wurde durch das oberste norwegische Gericht ein Verstoss gegen Artikel 27 des UNO-Pakts II (Rechte von Minderheiten) festgestellt. Zudem verwies die BKW 2019 auf ihre internen Richtlinien, die die Werte der BKW widerspiegeln.

In dieser Sache hat die Gesellschaft für bedrohte Völker den nationalen Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beim Staatssekretariat für Wirtschaft angerufen. Anlässlich des NKP-Verfahrens gegen die BKW wurden bei der BKW Lücken in ihren internen Richtlinien festgestellt, sodass diese nun angepasst werden sollten.

In Norwegen laufen Abklärungen über das weitere Vorgehen mit der Windkraftanlage, deren Bewilligung als illegal eingestuft wurde. Die Sami-Vertreterinnen und -Vertreter fordern den

¹ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-21f638521bfb40e48be32b76e155f0f6.html>

Rückbau der Anlage und umfassende Renaturierungsmassnahmen. Dies hätte beträchtliche finanzielle Auswirkungen, wohl auch für die BKW bzw. den Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Kanton Bern die Meinung, dass die BKW gemäss UNGP (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) und OECD-Leitsätze zum Handeln aufgefordert ist?
2. Wie stellt der Kanton Bern als Mehrheitsaktionärin der BKW sicher, dass diese Menschenrechtsverletzung beseitigt wird?
3. Wie setzt die BKW angesichts der nun festgestellten Menschenrechtsverletzung der Sami-Gemeinschaften die neu eingeführten Richtlinien und Mechanismen um, damit die Rechte der Sami gewahrt werden?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen der BKW-Beteiligung an Fosen Vind im Falle eines Rückbaus der Anlage ein?
5. Besteht Handlungsbedarf beim Monitoring durch den Regierungsrat von Unternehmen, an denen der Kanton Bern beteiligt ist, damit sichergestellt werden kann, dass diese nicht mehr für Menschenrechtsverletzungen im Ausland mitverantwortlich sind?

Verteiler

– Grosser Rat